



**BÖKER**  
BAUMWERK - SOLINGEN

**M E S S E R**  
DESIGN  
KONSTRUKTION  
PRODUKTION

### Offizielle Stellungnahme zur Änderung der Messergesetzgebung

Am Mittwoch den 20.02.08 hat sich die Firma Böker als Vertreter der Solinger Messerindustrie zusammen mit Vertretern des Industrieverbands IVSH, des Schneidwarenfachhandels und der Fachpresse in einem persönlichen Gespräch mit dem Initiator Dr. Körting, Innensenator von Berlin, über den anstehenden Gesetzentwurf und die Folgen für den Messermarkt ausgetauscht.

In diesem Gespräch wurde von Dr. Körting eindeutig betont, dass die Motivation zur Gesetzesänderung nur in der Bekämpfung der hohen Jugendkriminalität in den deutschen Großstädten zu suchen ist. Die Politik möchte den vor Ort eingesetzten Polizisten verbesserte Möglichkeiten einräumen, Messer zu beschlagnahmen, die potentielle Gewalttäter mit sich führen.

Ausdrücklich wurde von Dr. Körting darauf hingewiesen, dass rechtschaffene und gesetzestreue Bürger, die ein Messer aus (Zitat) „legal reasons“ mit sich führen, auch weiterhin nicht in den Focus der Polizei rücken werden.

Die Politik ist sich darüber im Klaren, dass die anstehende Gesetzesänderung eine große Verunsicherung im Messermarkt verursachen wird. Es ist nun die Aufgabe von Herstellern, Importeuren, Verbänden, Handel und Fachpresse gemeinsame Aufklärungsarbeit zu leisten und den eigentlichen Sinn und Zweck des Gesetzes zu kommunizieren.

Folgende Gesetzesänderung wurde am 22.02.08 vom Deutschen Bundestag zum Thema Messer beschlossen (Auszug aus dem Gesetzentwurf):

„Es ist verboten  
Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder  
feststehende Messer mit einer Klingenslänge über 12 cm **zu führen**.“

**Dies gilt nicht:**

- für den Transport in einem verschlossenen Behältnis
- sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

**Ein berechtigtes Interesse** liegt insbesondere vor, wenn das Führen der Gegenstände im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem **allgemein anerkannten Zweck** dient.“

**Was bedeutet der Entwurf in der Praxis:**

Der Erwerb und der Besitz der betroffenen Messer bleiben vollkommen legal. Die Messer werden bewusst nicht als Waffe eingestuft, „da sie auch nützliche Gebrauchsgegenstände sind“ (Begründung im Gesetzestext) und oft auch begehrte Lifestyle-Accessoires und Sammlerobjekte darstellen. Sie unterliegen weiterhin nicht dem Altersgebot („ab 18 Jahre“).

Es handelt sich bei dem Gesetzentwurf eben **nicht um ein generelles Führungs-verbot** – mit ähnlicher Wirkung wie ein Totalverbot.



**BÖKER**  
BAUMWERK · SOLINGEN

**M E S S E R**  
DESIGN  
KONSTRUKTION  
PRODUKTION

Das in dem Text erwähnte „Führen“ von Messern meint konkret ein „zugriffsbereites Tragen“ am Körper. Bei Aufbewahrung in einem Behältnis, wie einer Tasche oder auch in einem PKW-Handschuhfach, greift die Neuregelung nicht.

Die Gesetzesänderung greift aber auch überall dort nicht, wo Messer aus „legalen Gründen“ eingesetzt oder eben auch nur geführt werden. Es geht hier um den so genannten **sozial-adäquaten Gebrauch von Messern**, sei es nun aus beruflichen Gründen oder auch bei Ausübung des Hobbies oder in der Freizeit, wie dies zum Beispiel bei Wanderern, Pfadfindern, Campern, Anglern, Jägern, Motorradfahrern, Mountainbikern, Messersammlern etc. der Fall ist.

Selbst der normale, private Einsatz und das damit verbundene mit sich Führen bei einem Picknick oder auch zur Vesper in einem Biergarten wird auch in Zukunft ohne Einschränkung möglich sein.

Den Initiatoren der Gesetzesänderung geht es nach eigenen Worten einzig und allein darum, gegenüber Risikozielgruppen gegebenenfalls eine Handhabe zum Einschreiten und auch zur Beschlagnahmung zu haben.

Selbst in diesem Fall wird es bei einer reinen Ordnungswidrigkeit bleiben und auf keinen Fall ein Straftatbestand gegeben sein.

**Zusammengefaßt:** Die neue Gesetzesregelung ist nicht mit einem Verbot der hier behandelten Messer verbunden und selbst das Führen wird im Grunde genommen erlaubt bleiben. Nämlich dann, wenn es aus beruflichen, sportlichen oder anderen, legalen Gründen, wie in der Freizeit, geschieht. Genau dies ist in der Regel der Fall.

Solingen, 22.02.08

Heinr. Böker Baumwerk GmbH, Solingen

Carsten Felix-Dalichow

Geschäftsführer

Heinr. Böker Baumwerk GmbH

Schützenstr. 30

42659 Solingen

[www.boker.de](http://www.boker.de)

Tel.: +49-212-40 12 – 0

Fax: +49-212-40 12 – 80

e-mail: [info@boker.de](mailto:info@boker.de)